



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. November 2023

GR Nr. 2023/526

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

1. Zweck des Antrags

Der Gemeinderat und die Zürcher Stimmberechtigten haben seit 2003 bislang sechs Rahmenkredite und einen Objektkredit für das Erbringen von Energiedienstleistungen von insgesamt 643,7 Millionen Franken und einen zusätzlichen Rahmenkredit für den Ausbau der thermischen Netze in der Stadt von 573 Millionen Franken bewilligt. Die vier durch die Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredite wiesen jeweils hohe Zustimmungsraten auf. Zuletzt befürworteten 84,05 Prozent der Stimmberechtigten am 27. November 2022 den Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau der thermischen Netze des ewz in den Stadtquartieren Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg.

Die zur Verfügung stehenden Rahmenkredite für das Erbringen von Energiedienstleistungen sind inzwischen bis auf rund 23 Millionen Franken (Stand Juli 2023) ausgeschöpft. Grund dafür sind die hohe Nachfrage nach Energiedienstleistungen sowie der Ruf des ewz als verlässlicher und innovativer Dienstleister. Beides hat zu einem rasanten und nachhaltigen Wachstum des entsprechenden Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) geführt.

Ausserhalb der Stadt realisiert das ewz Projekte in der Deutsch- sowie in der Westschweiz. Um seine Marktfähigkeit langfristig zu sichern, ist ein Beibehalten der schweizweiten Tätigkeit für das ewz essenziell. Dabei können erzielte Erfahrungen in der Projektumsetzung ausserhalb der Stadt Zürich einen Mehrwert für die technische Umsetzung von Projekten innerhalb der Stadt bringen. Durch die schweizweite Tätigkeit des ewz im Bereich Energielösungen erhöht sich das Einkaufsvolumen des ewz deutlich, was sich positiv auf die Einkaufskonditionen für das ewz auch in der Stadt auswirkt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es für die Stadt interessant, dass das ewz Energiedienstleistungen nicht nur in der Stadt, sondern in weiten Teilen der Schweiz anbietet.

2. Ausgangslage

Im September 2015 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung des ewz in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (GR Nr. 2015/280). Der Gemeinderat lehnte am 26. Oktober 2016 mit 81 zu 41 ein Eintreten auf die Vorlage ab.

Um dem ewz vergleichbare Rahmenbedingungen wie der Konkurrenz zu verschaffen, führte der Stadtrat in der Folge das bewährte Instrument der Rahmenkredite fort und beantragte dem Gemeinderat oder den Stimmberechtigten namentlich Rahmenkredite für Investitionen in Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, für den Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen sowie im Bereich Stromverteilnetze.



Durch Rahmenkredite verkürzen sich die Entscheidungswege erheblich, weil der Stadtrat unabhängig von der Höhe der erforderlichen Ausgaben in eigener Kompetenz über die einzelnen Projekte entscheiden kann. Indem die Zuständigkeit an den Stadtrat delegiert wird, bleibt zudem die Vertraulichkeit der Dossiers gewahrt. Dies ist für die Geschäftsfelder, in denen das ewz am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt und nicht hoheitlich handelt, ein wichtiges Erfordernis. Wenn der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten für die Bewilligung eines Kredits zuständig sind, sind die Entscheidungsgrundlagen öffentlich und für die Konkurrenz einsehbar.

Fast alle grösseren Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz bieten Energiedienstleistungen bzw. Energie-Contracting an. Das ewz steht dabei fast ausschliesslich in Konkurrenz zu anderen Unternehmen mit kommunalen oder kantonalen Eigentümern. Neben dem Erhalt der Marktfähigkeit ermöglicht eine schweizweite Tätigkeit dem ewz, Märkte und neue Dienstleistungen zu testen und damit Synergien zu gewinnen, die auch bei der Realisierung von städtischen Verbunden nützlich sind. Ausserdem führt der Umstand, dass das ewz als verlässlicher Partner schweizweit bekannt ist dazu, dass im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen bessere und mehr Angebote gemacht werden. Mit den Aktivitäten im Konzessionsgebiet des ewz im Kanton Graubünden wird zudem bei der lokalen Bevölkerung und den politischen Organen das Vertrauen, dass das ewz der richtige Partner für die Energiewende ist, geschaffen. Dies ist für die Positionierung in den laufenden Verhandlungen für die Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke in Graubünden wichtig.

3. Rechtliche Grundlagen

Das ewz bietet seit rund 25 Jahren Energiedienstleistungen an und ist gemäss dem vom Gemeinderat erteilten Leistungsauftrag vom 13. November 2002 mit der Aufgabe betraut, Energiedienstleistungen (Energie-Contracting und Facility Management) als Geschäftsfeld auf dem Gebiet der Stadt Zürich und der übrigen Schweiz zu betreiben und aktiv zu vermarkten (Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen, AS 732.100). Beim Energie-Contracting plant, finanziert, baut, betreibt und unterhält das ewz umweltfreundliche Energieanlagen und versorgt die verschiedensten Liegenschaften mit Wärme, Kälte oder aufbereiteter Luft zu vertraglich festgelegten Preisen. Die Anlagen befinden sich im Eigentum des ewz. Beim Facility-Management übernimmt das ewz in erster Linie die Instandhaltung technischer Anlagen sowie infrastrukturelle Dienstleistungen für Immobilien von Kundinnen und Kunden. Die Vertragsdauer beträgt beim Energie-Contracting 15–30 Jahre, beim Facility-Management je nach Auftrag ein bis zehn Jahre.

Mit Erlass der Wärmeversorgungsverordnung (WVV, AS 734.100) durch den Gemeinderat und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AB WVV, AS 734.101) durch den Stadtrat wurden die Anforderungen und Auflagen für die grossen thermischen Netze auf Stadtgebiet in energieplanerischer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht definiert. Für das ewz werden diese Vorgaben heute im Rahmen von Gebietsaufträgen gebietsweise festgehalten. Für den Ausbau der thermischen Netze des ewz in den Stadtquartieren Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg haben die Stimmberechtigten am 27. November 2022 einen Rahmenkredit von 573 Millionen Franken bewilligt.



3/8

Im Gegensatz zu den thermischen Netzen in der Stadt sind Energie-Contractings oftmals bezogen auf Einzelobjekte, Areale oder kleinere Energieverbunde mit ökologischen Vorgaben, die von den Kundinnen und Kunden individuell vorgegeben werden.

Im Rahmen der laufenden Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung erfolgt eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen für das Erbringen von Energiedienstleistungen im Rahmen von Energie-Contracting und für den Bau der thermischen Netze mit Gebietsauftrag in der Stadt. Mit dem vorliegend beantragten Rahmenkredit soll diese Überprüfung nicht vorgezogen werden. Dem ewz soll damit einzig die notwendige Flexibilität gegeben werden, um weiterhin Energiedienstleistungen gestützt auf den jeweils gültigen Leistungsauftrag in der bisherigen Form anzubieten.

4. Notwendigkeit eines neuen Rahmenkredits

Damit das ewz weiterhin im Energiedienstleistungsmarkt erfolgreich tätig sein kann, braucht es kurze Entscheidungswege von der Projektanfrage bis zur Ausgabenbewilligung. Die bisherigen Rahmenkredite ermöglichen es, Ausgaben für Energieversorgungsprojekte innert nützlicher Frist durch den Stadtrat zu bewilligen und umzusetzen.

Der Investitionszeitpunkt ist häufig abhängig vom Zeitpunkt der Realisierung eines Neu- oder Umbaus durch die Kundinnen und Kunden. Bereits in der Phase, in der potenziellen Kundinnen und Kunden ein Energie-Contracting-Angebot unterbreitet wird und in der teilweise noch nicht definitiv feststeht, ob ein Auftrag erteilt wird, müssen die erforderlichen Mittel für die mutmasslichen Investitionen beantragt werden. Indem die Ausgaben zulasten eines Rahmenkredits vom Stadtrat bewilligt werden können, stehen die nötigen Mittel für eine Realisierung rechtzeitig zur Verfügung. Ein Rahmenkredit wird jeweils mit mehreren, parallelen Projekten belastet, die sich in der Schwebe befinden. Wenn eine Kundin oder ein Kunde definitiv absagt, werden die entsprechenden Mittel frei und können für andere Projekte wieder durch den Stadtrat freigegeben werden. Bis kundenseitig der Entscheid fällt, dauert es oft mehrere Monate. Daher muss der Rahmenkredit einen genügend grossen Spielraum bieten, so dass das ewz handlungsfähig und stets bereit für neue Kundinnen- und Kundenprojekte bleibt.

Erfreulicherweise steigt die Nachfrage nach Energiedienstleistungen weiterhin stetig an, was auch in Anbetracht der städtischen Klima- und Energieziele positiv ist. Dies führt allerdings dazu, dass die Mittel aus den bestehenden sechs Rahmenkrediten bald ausgeschöpft sind. Daher beantragt der Stadtrat einen neuen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken. Damit sollte nach heutiger Schätzung die Erbringung von Energiedienstleistungen im Rahmen grösserer Projekte für voraussichtlich die nächsten fünf bis sechs Jahre sichergestellt werden können.

5. Übersicht Rahmenkredite für Energiedienstleistungen und aktueller Stand des Geschäftsbereichs

Der Gemeinderat bzw. die Stimmberechtigten haben bisher folgende sechs Rahmenkredite für Energiedienstleistungen des ewz bewilligt:



Datum	Mio. Fr.	Behörde
9. Februar 2003	75	Stimmberechtigte (GR Nr. 2002/329)
11. Juli 2007	20	Gemeinderat (GR Nr. 2007/117)
2. Juli 2008	20	Gemeinderat (GR Nr. 2008/169)
17. Dezember 2008	20	Gemeinderat (GR Nr. 2008/509)
27. September 2009	180	Stimmberechtigte (GR Nr. 2009/128)
29. November 2017	200	Stimmberechtigte (GR Nr. 2017/73)

Insgesamt haben die zuständigen Organe sechs Rahmenkredite von insgesamt rund 515 Millionen Franken (ohne Objektkredit von 128,7 Millionen Franken für die Realisierung des Energieverbands Altstetten und Höngg West [Gemeindeabstimmung vom 10. Februar 2019] und ohne Rahmenkredit über 573 Millionen Franken für den Ausbau der Thermischen Netze [Gemeindeabstimmung vom 30. November 2022]) bewilligt. Aus diesen sechs Rahmenkrediten hat der Stadtrat bereits neue einmalige Ausgaben von rund 492 Millionen Franken für Energieversorgungsanlagen bewilligt (Stand Juli 2023), womit nur noch rund 23 Millionen Franken von den ursprünglichen 515 Millionen Franken verfügbar sind.

Alle realisierten und bereits in Betrieb stehenden Anlagen erzeugen einen Umsatz von insgesamt rund 75 Millionen Franken pro Jahr. Das Geschäftsfeld Energielösungen leistet somit einen substanziellen Beitrag an den wirtschaftlichen Erfolg des ewz und an die Gewinnablieferung des ewz an den allgemeinen (steuerfinanzierten) Gemeindehaushalt. Der Geschäftsbereich Energiedienstleistungen des ewz beschäftigt 89 Mitarbeitende und ist schweizweit einer der drei grössten Anbieter von Energiedienstleistungen.

Gemäss Art. 3 Leistungsauftrag Energiedienstleistungen ist anzustreben, dass die Energiedienstleistungen des Geschäftsfelds Energielösungen ab dem Jahr 2015 eigenwirtschaftlich sind und der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte gesamthaft einschliesslich Kapitalkosten mindestens zehn Prozent aufweist. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für Erstellung, Betrieb, Wartung usw. einschliesslich erbrachter Eigenleistungen, die beim ewz zur Erbringung der Energiedienstleistungen anfallen, innerhalb der Vertragsdauer durch entsprechende finanzielle Gegenleistungen der Kundinnen und Kunden zu decken sind. Über sämtliche Energiedienstleistungsprojekte gerechnet soll dabei eine Marge von mindestens zehn Prozent resultieren. Um diese Vorgaben zu erfüllen, minimiert das ewz die Risiken mit Hilfe einer standardisierten und individuellen Kalkulation pro Projekt sowie dem hohen technischen und finanziellen Know-how im Geschäftsbereich. So werden einerseits die Wirtschaftlichkeit für das ewz und andererseits ein im Wettbewerb konkurrenzfähiger Preis sichergestellt. Jedes Projekt wird vorgängig in technischer wie auch finanzieller Hinsicht geprüft, bevor das ewz ein Angebot für Energiedienstleistungen unterbreitet. Die Realisierung der Projekte sowie der anschliessende Betrieb der Anlagen werden durch ein bewährtes Projekt- und Betriebscontrolling gesteuert und überwacht. Die Vorgabe der Eigenwirtschaftlichkeit ist seit dem Jahr 2014 erfüllt. Zudem beträgt der Deckungsbeitrag über alle Projekte gesamthaft einschliesslich Kapitalkosten mindestens zehn Prozent. Art. 3 Leistungsauftrag EDL wird erfüllt.

Das ewz erstellt Anlagen, die effizient, wirtschaftlich und gleichzeitig ressourcen- und umweltschonend Energie bereitstellen. Im Fokus liegen Projekte, mit denen der Verbrauch von Erdöl



5/8

oder Gas durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger substituiert und damit der CO₂-Ausstoss vermindert wird. Auf den Einsatz neuer Technik wird ebenso Wert gelegt, wie auf den Einsatz natürlicher Kältemittel in Wärmepumpen. Denn diese sind hinsichtlich der Umweltbelastung von grossem Vorteil, da sie bei einer Leckage weder die Ozonschicht zerstören noch den Treibhauseffekt fördern.

Der Leistungsauftrag Energiedienstleistungen fordert in Art. 4 Abs. 2 vom ewz, dass ab dem Jahr 2015 mindestens 50 Prozent der Wärme und Kälte CO₂-frei oder CO₂-neutral erzeugt wird (z. B. ohne Erdgas, Erdöl). CO₂-neutral bedeutet, dass bei der Verbrennung gleich viel CO₂ freigesetzt wird, wie beim Biomassenaufbau gebunden wurde. Dies ist z. B. bei der Verbrennung von Holz der Fall. CO₂-neutral sind auch Wärmepumpenlösungen, die mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Über 75 Prozent der gesamten durch das ewz mit Wärme versorgten Gebäude sind CO₂-frei oder CO₂-neutral. Neue Projekte werden heute mehrheitlich mit 100 % erneuerbaren Energie gebaut. Damit erhöht sich der CO₂-frei oder CO₂-neutral gelieferte Wärmeanteil kontinuierlich. Das ewz ist bestrebt die Netto-Null-Strategie der Stadt auch bei Projekten ausserhalb der Stadt umzusetzen, soweit es damit wettbewerbsfähig bleibt.

Im Jahr 2022 wurden mit den 342 betriebenen Anlagen 424 GWh Wärme und Kälte produziert. Die CO₂-Einsparung betrug 64 500 t pro Jahr. 120 Projekte befanden sich 2022 in Realisierung.

Wie bereits erläutert, sind im Rahmen des Energie-Contractings hauptsächlich staatlich dominierte Akteurinnen und Akteure am Markt aktiv. Trotzdem wird ein wesentlicher Teil des Auftragsvolumens an private Gewerbetreibende, Handwerkerinnen und Handwerker vergeben. So werden insbesondere in der Planungs- und Bauphase folgende Arbeiten vom ewz an Gewerbe und Handwerk vergeben: Ingenieur-Planungsarbeiten, Erdbohrungen für Wärmesonden, Leitungsbauten und haustechnische Installationen. Zudem werden auch in der Betriebsphase diverse Aufträge durch private Unternehmen erbracht. In der Regel fließen über 90 Prozent der Mittel aus den bewilligten Krediten an private Unternehmen zurück.

Seit der Gründung des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen bzw. Energielösungen des ewz sind gesamthaft rund 640 Millionen Franken aus Investitionen sowie aus dem Betrieb an private Unternehmen geflossen. Darin eingerechnet sind nicht nur Investitionen für grössere Projekte, die aus Rahmenkrediten finanziert werden, sondern auch Investitionen für kleinere und mittlere Projekte mit einem Investitionsvolumen von bis zu zwei Millionen Franken. Die Ausgaben für diese Projekte werden nicht den Rahmenkrediten angelastet, sondern separat durch die jeweils zuständige städtische Instanz bewilligt.

6. Beispielhafte Projekte

Das ewz versorgt neben Wohnbauten, Büro- und Dienstleistungsgebäuden auch Spezialobjekte mit Energie und betreibt verschiedene Energieverbunde. Die Energieversorgungsanlagen sind individuell, komplex und umfassen die Lieferung von Kälte, Wärme, aufbereiteter Luft und Wasser. Häufig erfolgt die Lieferung der verschiedenen Medien gleichzeitig. In den bestehenden Anlagen werden Wärmepumpen (allenfalls in Kombination mit Solaranlagen) und Holzfeuerungen eingesetzt, entweder als einzige Energieerzeuger oder in Kombination. Für die Deckung von Spitzenlasten kommen Gas- oder Ölkessel zum Einsatz. Energiequellen für



die Wärmepumpen sind See-, Quell- oder Grundwasser, Erdwärme, Luft, Abwärme oder Wärme aus Abwasser. Das ewz baut seine Anlagen so ökologisch wie möglich, wofür das ewz vom Bundesamt für Energie wiederholt als bestplatziertes Energiedienstleistungsunternehmen ausgezeichnet wurde, letztmals im Jahr 2022. Das ewz baut Anlagen möglichst ohne fossile Brennstoffe. Je nach Energiequelle ist dies nicht immer möglich und es müssen daher ausnahmsweise zur Spitzenlastdeckung fossile Brennstoffe eingesetzt werden. Seit 2022 hat ewz bei allen auf vertraglicher Basis realisierten Einzelanlagen 100 Prozent CO₂-Freiheit mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Bei den Verbundanschlüssen erreichen die Verträge eine gemittelte CO₂-Freiheit von 89 Prozent.

Energie-Contracting für die Etappen 1–3 des Werkstadt Areals in Zürich

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) transformieren das Werkstadt Areal in Zürich von einem Industrieareal in ein Areal mit Mischnutzung (Gewerbe, Gastronomie, Industrie und Wohnen). Die Umnutzung erfolgt in fünf Etappen zwischen den Jahren 2022 und 2035. Das ewz fungiert als Gesamtdienstleister im Bereich Energie. Als Energiequelle für die Versorgung der Liegenschaften mit Wärme und Kälte dient ein Anergienetz, das durch Grundwasser gespeist wird. Die Wärmeversorgung erfolgt zu 100 Prozent CO₂-frei. Durch den Einsatz der monovalenten Energieerzeugungsanlage kann Energie aus fossilen Brennstoffen von 3780 MWh pro Jahr eingespart werden. Dies führt zu einer CO₂-Reduktion von jährlich 767 t. Ergänzend werden Photovoltaik-Anlagen und Trafoanlagen mit Mittelspannungsleitungen zur Versorgung des Areals mit elektrischer Energie installiert. Die Etappen 1–3 sind bereits realisiert oder die Bauarbeiten befinden sich aktuell in vollem Gang. Erste Energielieferungen in den Etappen 1 und 2 sind im November 2022 bzw. im Juli 2023 erfolgt. Die Umsetzung der Etappen 4 und 5 soll voraussichtlich in den Jahren 2027 und 2035 erfolgen.

Energie-Contracting für die Arealüberbauung Fischermätteli in Burgdorf

Die Arealüberbauung Fischermätteli besteht aus zehn Mehrfamilienhäusern mit total 169 Wohneinheiten. Die Versorgung der Liegenschaften mit Wärme erfolgt ab einer zentralen Holzpellettheizung. Die zu liefernde Wärmemenge mittels Holzpellets wird zu 100 Prozent CO₂-neutral erzeugt. Durch den Einsatz der monovalenten Energieerzeugungsanlage kann Energie aus fossilen Brennstoffen von 1350 MWh pro Jahr eingespart werden. Dies führt zu einer CO₂-Reduktion von jährlich 360 t. Das ewz installierte pro Gebäude eine Photovoltaik-Anlage mit rund 72 kWp Leistung. Der produzierte Strom wird allen Strombezügerinnen und -bezüger des Areals zum Eigenverbrauch zur Verfügung gestellt. In seiner Rolle als Gesamtdienstleister übernimmt das ewz die Nebenkostenabrechnung für Heizwärme, Brauchwarmwasser und Kaltwasser und verrechnet ebenfalls den bezogenen Strom an die Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer weiter. Insgesamt verkaufte das ewz zudem 45 Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer.

Diverse Energieverbunde

An einen Energieverbund können sämtliche Objekttypen (namentlich Wohn- oder Geschäftsbauten sowie Industriegebäude) angeschlossen werden. Die Versorgung erfolgt ab einer Energiezentrale über Fernleitungen mit Wärme oder Kälte. In einem Gebiet mit grosser Nachfrage nach Wärme und Kälte ist es möglich, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vorteilhaft, bei der



Kälte- und Wärmeproduktion mittels eines Energieverbunds Synergien zu nutzen. So kann z. B. die Abwärme eines Gebäudes zur Energieversorgung für ein anderes wieder genutzt werden.

Energieverbund Schlieren

Mit dem Energieverbund Schlieren hat das ewz seit 2004 den ersten grösseren Energieverbund basierend auf niederwertiger Abwärme im Raum Zürich geplant und gebaut. Inzwischen ist er seit rund 15 Jahren in Betrieb und versorgt derzeit mit 98 abgeschlossenen Energie-Contracting-Verträgen über 305 Liegenschaften in den Teilgebieten Schlieren Nord und Süd kostengünstig und klimaschonend mit Wärme und Kälte. Die durch gereinigtes Abwasser des Klärwerks Werdhölzli gewonnene Energie wird via zwei Energiezentralen für verschiedene Unternehmen, Wohnsiedlungen und Bürogebäude in Schlieren als Wärme und Kälte nutzbar gemacht. Das ewz plant in den Jahren 2025/26 den Bau einer dritten Energiezentrale, mittels der rund 30 weitere Liegenschaften mit Wärme und/oder Kälte versorgt werden können. Mit der Erweiterung des Energieverbunds kann zusätzlich Energie aus fossilen Brennstoffen von 12 600 MWh pro Jahr eingespart werden. Dies führt im Energieverbund Schlieren zusätzlich zur aktuell bereits erzielten Reduktion von mehr als 8000 t pro Jahr zu einer weiteren Reduktion von jährlich 2560 t CO₂.

Energieverbund Fehraltorf

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde dem ewz von der Gemeinde Fehraltorf der Zuschlag für die Realisierung des Energieverbunds Fehraltorf erteilt. Die Realisierung erfolgt in den Jahren 2024/26. Die Versorgung der Gemeinde Fehraltorf mit Wärme und Kälte erfolgt einerseits über gereinigtes Abwasser sowie Flusswasser aus der Kempt, die als Energiequellen für die Wärmepumpen dienen und andererseits über einen Holzkessel. Ab zwei Energiezentralen wird das Gemeindegebiet mit Fernleitungen für Wärme für Heizung und Brauchwarmwasser und die Industriezone zusätzlich mit Kälte erschlossen. Die Spitzenlast wird mit zwei Ölkesseln abgedeckt. Die zu liefernde Wärmemenge mittels Holzschnitzelheizung und Wärmepumpen wird zu mindestens 90 Prozent CO₂-neutral erzeugt werden. Durch den Einsatz der trivalenten Energieerzeugungsanlage kann Energie aus fossilen Brennstoffen von 27 540 MWh pro Jahr eingespart werden. Dies führt zu einer CO₂-Reduktion von jährlich 6460 t.

7. Neuer Rahmenkredit für den Bau von Anlagen

Die bisher bewilligten sechs Rahmenkredite von insgesamt 515 Millionen Franken haben sichergestellt, dass das ewz über die notwendige Flexibilität verfügt, um bei den Energiedienstleistungen auf dem Markt bestehen zu können. Ein neuer Rahmenkredit von 200 Millionen Franken erlaubt dem ewz, weiterhin mit der notwendigen Flexibilität zu agieren. Das ewz geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass mit einem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken Energiedienstleistungsprojekte auf dem Gebiet der Stadt (ausserhalb der Stadtquartiere Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg, für die der Rahmenkredit für den Ausbau der thermischen Netze beansprucht wird) und für Vorhaben in der übrigen Schweiz über die nächsten fünf bis sechs Jahre realisiert werden können. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Für die Realisierung der Projekte gilt der jeweilige im Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung gültige Leistungsauftrag.



8/8

Kleinere und mittlere Projekte mit einem Investitionsvolumen von bis zu zwei Millionen Franken werden wie bisher von der gemäss geltender städtische Kompetenzregelung zuständigen Instanz bewilligt.

8. Zuständigkeit

Über die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 20 Millionen Franken entscheiden gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) die Stimmberechtigten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

- 1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.**
- 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti